

Datum: 09.02.2015

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. BSA X/18
Thema: Förderung von Schulsozialarbeit	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Soziales, Jugend und Personal Name: Norbert Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Bezug: Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 19.09.2011 und
11.09.2014

Anlage: Richtlinien für die Förderung der Schulsozialarbeit durch den
Landkreis Calw

Antrag:

Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen nach
den beigefügten Richtlinien.

Begründung zur Vorlage BSA X/18

Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit seit 1995. Mit Beschluss vom 03.06.2002 wurde die Bezuschussung auf sogenannte Brennpunktschulen und auf die Schulen in Kreisträgerschaft beschränkt.

Der Kultur- und Sozialausschuss beschloss am 10.09.2011, Schulsozialarbeit auch an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis zu fördern. Die Förderung begann am 01.10.2011 und sollte am 30.09.2014 enden. Mit diesem Programm wurden ausschließlich Bundesmittel aus dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ zur Förderung der Schulsozialarbeit an die Schulträger weitergeleitet. Die Förderung war entsprechend der Vorgehensweise des Bundes auf drei Jahre begrenzt und endete am 30.09.2014. Einer Empfehlung des Ältestenrats folgend wurde die Förderung bis 31.12.2014 als freiwillige Leistung des Landkreises fortgeführt (Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 11.09.2014).

In den Haushaltsberatungen erhielt die Kreisverwaltung den Auftrag, die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis über den 31.12.2014 hinaus nach den bisherigen Regularien zu fördern. Die besondere Förderung der sog. „Brennpunktschulen“ sollte aufgegeben und die Schulsozialarbeit dort nach den für alle anderen Schulen gültigen Bestimmungen gefördert werden.

Dieser Empfehlung folgt die Kreisverwaltung. Die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis wird künftig mit 20 % der nicht anderweitig gedeckten Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft (TVöD SUE 11, Stufe 2) gefördert. Für ein Vollzeitdeputat beläuft sich der Förderhöchstbetrag aktuell auf ca. 9.400,-- EUR jährlich. Für die Schulsozialarbeit an den Brennpunktschulen gewährte der Kreis pro Vollzeitdeputat jährlich rd. 25.000,-- EUR.

Der Wegfall der Förderung für die Brennpunktschulen, die inzwischen in „Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ umbenannt wurden ist sachgerecht, nachdem das Land ein eigenes Förderprogramm aufgelegt hat und ca. 16.700 EUR je Vollzeitdeputat bezahlt.

Über das Programm des Kreises sind 2014 insgesamt 10,5 Vollzeitdeputate gefördert worden. 2,5 Vollzeitdeputate an Brennpunktschulen kommen hinzu. Danach belaufen sich die Kosten künftig auf jährlich 123.500,-- EUR. Nach Abzug der Kosten für die Schulsozialarbeit an Brennpunktschulen verbleiben vom Kreis zusätzlich zu erbringende Aufwendungen von jährlich 61.000,-- EUR.